

Volksblatt

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Saalkreis

Wahl
Sozialdemokraten
Liste 2
Merseburg

Das "Volksblatt" erscheint mit Beilagen. Es ist Substitutions-Organ der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und antilich Organ verschiedener Verbände. Schriftleitung: Dr. Wäberstraße 6, Merseburg-Postfach Nr. 2402, 2403. Verleger: Gustav Fischer Verlag, Leipzig. Druck: Gustav Fischer Verlag, Leipzig. Preis: 15 Pfennig. Einzelnummer 10 Pfennig. Abonnementpreis: 3 Mark 60 Pfennig. Auslandsendung: 4 Mark 60 Pfennig. Postamt: 2402, 2403. Postfach: 2402, 2403. Postfach: 2402, 2403.

Wochenpreis monatlich 1,50 und 0,50 Mk. Einzelnummer 2,10 Mk. für Arbeiter und Arbeiterinnen 0,40 Mk. Wochenpreis 2,10 Mk. durch Postboten ausbezahlt 2,50 Mk. bei direkter Einzahlung an den Verlag 2,40 Mk. - Einzelnummer 15 Pfennig im Umkreis und 30 Pfennig im Restgebiet der Weimarer Zeitungsgemeinschaft. Dr. Wäberstraße 6, Merseburg-Postfach Nr. 2402, 2403. Postfach: 2402, 2403.

Staatsgerichtshof begrenzt die Diktatur des Preußen-Kommissars Papens Niederlage / Schlagt ihn endgültig!

Das Volk muß am 6. November mit allen Diktaturlüftern abrechnen Schwere Abfuhr auch für die Nazis, die von Papen frech und dreist die Einsetzung des Kommissars forderten

Aus Leipzig wird gemeldet:
Der Reichsgerichtspräsident Dr. Dautz verkündete am Dienstag pünktlich um 12 Uhr die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin:
„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskommissar zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussische Ministerien vorübergehend kommissarisch zu ernennen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reiches zu übertragen.“

„Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat, oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.“
Soweit den Angehörigen hiernach nicht entgegen wird, werden sie zurückgewiesen.“

richtig würdigen will, der muß sich an den Wortlaut der Verordnung vom 20. Juli erinnern. Da wurde auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 ein Reichskommissar bestellt, der ermächtigt war, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben, selbst die Dienstgeschäfte des preussischen Ministerspräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen. Dem Reichsanwalt als Reichskommissar stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerspräsidenten, den von ihm mit der Führung der Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preussischen Staatsminister zu.

Rein, alle Deutungs- und Begründungsveruche können über das schwere Fiasko der gegen Preußen und gegen die Demokratie gerichteten Aktion nicht hinwegtäuschen und wenn die, die mit taufend Mästen in den Ocean reaktionärer Politik hinausjagten, auch nicht wie der Schillerische Jüngling still auf gerötetem Kiel zurückkehren — ihr Gesandter kehrt fort.
Und wie wird es nun weiter werden? Die preussische Staatsregierung wird am Mittwoch zur Lage Stellung nehmen. Was wird die Reichsregierung tun? Wird sie sich darauf beschränken, das vernichtende Urteil zur Kenntnis zu nehmen? Es ist außerhalb des Bereichs absolutistischer Staatswesen kaum ein Land denkbar, in dem ein Kabinett nach einer solchen Niederlage im Amt bleiben könnte. Aber das will jeder nicht sagen, daß wir damit rechnen, Herr von Papen werde den Schritt tun, der allein der Würde seines Amtes und der des Deutschen Reiches entspräche. Wir geben uns nur der Hoffnung hin, daß er sich von dem Schlag, der ihn jetzt getroffen hat, so leicht nicht wieder erholen wird. Die verfassungstreuen Kreise des deutschen Volkes haben ihr Urteil über den gegenwärtigen Reichsanwalt bereits vor der Verkündung des Leipziger Urteils geäußert, und die, die den Schlag gegen die Demokratie zu führen bereit sind, werden sich jetzt zum mindesten fragen, ob es sich empfiehlt, das Unternehmen unter Führung eines Herrn von Papen zu wagen!

Wann verschwindet der Kanzler?

Die Lehren des Urteils des Staatsgerichtshofes

In dem Leipziger Spruch schreibt der Reichsstaatsanwalt Dr. Dautz unter der Überschrift: „Papens Niederlage“ im Sozialdemokratischen Presseblatt:
Die Reichsregierung hat Mut. Sie geht so weit, daß sie das Urteil des Staatsgerichtshofes in Sachen Preußen als Rechtfertigung ihres Standpunktes und ihres Vorgehens auslegt. In Wirklichkeit bedeutet der Leipziger Spruch eine schwere Niederlage für Herrn v. Papen und sein Kabinett. Bei dem Versuch, über die Schäden der Verfallung in täuschender Sprung hinwegzujagen, hat der Reichspräsident Schaden erlitten.
Daran ändert der Umstand nichts, daß der Staatsgerichtshof den Absatz 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung für anwendbar erklärt und dem Reichspräsidenten das Recht zuspricht, nach pflichtmäßigem Ermessen die gesamten staatlichen Machtorgane des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und Preußens in eine Bahn zu lenken. Diese der Regierung Papen günstig erscheinende Entscheidung konnte gefällt werden, weil der Wortlaut des Urteils absoluter Klarheit und Unzweifelbarkeit entbehrt und weil das in der Verfassung angelegte auslegende Reichsrecht bisher selber noch nicht ergangen ist. Aus dem Fehlen einer wirklichen Begriffsbestimmung der Störung und Gefährdung von Sicherheit und Ordnung und aus dem Nichtvorhandensein einer festen Abgrenzung der Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der bedrohten Güter getroffen werden können, zieht die Regierung Papen Nutzen.
Demit ist indessen noch nicht alles gesagt. Das Gericht hat sich offenbar bemüht, einen Weg zu finden, auf dem es nicht nur dem juristischen, sondern auch dem politischen Tatbestand gerecht werden konnte. Es glaubte nicht zu einem Ergebnis kommen zu können, durch das nicht nur alles, was seit dem 20. Juli in sachlicher und personeller Beziehung geschehen ist, ungegesehen gemacht werden würde, sondern durch das auch die Stellung des Reichspräsidenten unter Umständen schwer erfüllt werden würde. Deshalb hält es beispielsweise den Reichskommissar für befugt, Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, zu ernennen, zu befördern und zu entlassen, und

deshalb wird die Beantwortung der Frage, ob der Reichskommissar auch die ministeriellen Geschäftsbereiche errufen durfte, die mit der allgemeinen Politik und der politischen Ordnung unmittelbar nichts zu tun haben, dem Reichspräsidenten zugewiesen.
Auf diese Weise erhält das Urteil natürlich einen zweifelhafte Charakter, und die Gefahr, der man entgegen wollte, ist insofern nicht vermieden worden, als nun eine höchst merkwürdige Zuständigkeitsverteilung zwischen der ausdrücklich als verfassungsmäßig bestehend anerkannten Regierung Braun-Gering und dem Reichskommissar Pabst geschaffen hat. Aber trotz diesem inneren Widerspruch, an dem die Entscheidung krankt, ist es unermessbar, daß sie sich in allem Wesentlichen gegen diejenigen richtet, die den Hurenritt gegen Preußen unternommen haben.
Wer die Siegesfanfare der Papenheimer

den Staatsgerichtshof den Urhebern der Verordnung auf den Abs. 1 des Art. 48 aus der Hand, wonach der Reichspräsident einsetzbar kann, wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Preußen kann keine Pflichtverletzung nachgewiesen werden, und von allem anderen abgesehen werden die Vorwürfe, die man wegen seines öffentlichen Auftretens gegen Gering erhoben hat, als unbedeutend zurückgewiesen. Das Urteil erklärt das weitere die Ermächtigung zur Amtsenthebung der Minister für ungültig. An die Stelle der verfassungsmäßigen Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden, und die Übertragung von Zuständigkeiten auf ein Reichsorgan findet ihre Grenze in der Notwendigkeit, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und seiner Stellung im Reich unerlässlich sind. Gewiß, an diesem Punkt stoßen wir auf die gewagte Konstruktivität, nach der eine Regierung zwar in ihren

Rechten gegenüber dem Reich selbständig bleibt, aber innerstaatliche Befugnisse dem Reichskommissar übertragen soll. Indessen verriet es ein außerordentliches Maß von Bescheidenheit, wenn das Kabinett Papen dieses, wie gesagt, aus politischen Gründen gemachte Zugeständnis an einen Triumph seiner Sache und eine Rechtfertigung seiner Verordnung verknüpfte.
Rein, alle Deutungs- und Begründungsveruche können über das schwere Fiasko der gegen Preußen und gegen die Demokratie gerichteten Aktion nicht hinwegtäuschen und wenn die, die mit taufend Mästen in den Ocean reaktionärer Politik hinausjagten, auch nicht wie der Schillerische Jüngling still auf gerötetem Kiel zurückkehren — ihr Gesandter kehrt fort.
Und wie wird es nun weiter werden? Die preussische Staatsregierung wird am Mittwoch zur Lage Stellung nehmen. Was wird die Reichsregierung tun? Wird sie sich darauf beschränken, das vernichtende Urteil zur Kenntnis zu nehmen? Es ist außerhalb des Bereichs absolutistischer Staatswesen kaum ein Land denkbar, in dem ein Kabinett nach einer solchen Niederlage im Amt bleiben könnte. Aber das will jeder nicht sagen, daß wir damit rechnen, Herr von Papen werde den Schritt tun, der allein der Würde seines Amtes und der des Deutschen Reiches entspräche. Wir geben uns nur der Hoffnung hin, daß er sich von dem Schlag, der ihn jetzt getroffen hat, so leicht nicht wieder erholen wird. Die verfassungstreuen Kreise des deutschen Volkes haben ihr Urteil über den gegenwärtigen Reichsanwalt bereits vor der Verkündung des Leipziger Urteils geäußert, und die, die den Schlag gegen die Demokratie zu führen bereit sind, werden sich jetzt zum mindesten fragen, ob es sich empfiehlt, das Unternehmen unter Führung eines Herrn von Papen zu wagen!

Die Regierung Braun im Amte!

Eigener Bericht

Frankfurt a. M., 25. Oktober.

Universitätsprofessor Heller-Frankfurt a. M., der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtags in dem Kampf Preußens gegen das Reich, gab dem Frankfurter Vertreter des „Soz. Presseblatt“ folgende Erklärung zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes:
„Das Urteil des Staatsgerichtshofes bedeutet unter den gegebenen Verhältnissen einen vollen politischen Erfolg der preussischen Regierung. Durch die Feststellung, daß von einer Pflichtverletzung des Landes Preußen keine Rede sein könne, ist die in der Verordnung vom 20. Juli getragene und von der Reichsregierung mit allen möglichsten Einzelheiten verdrächtigt diffamierende der Braunregierung gerichtete als unzulässig gekennzeichnet. Die ursprünglich beabsichtigte einseitige Abgrenzung der preussischen Minister wird vom Staatsgerichtshof als verfassungswidrig beschieden.“

zufällig erklärt hat, ist den Umständen nach zwar begründlich, wenn auch in einzelnen dazu noch manches juristisch zu bemerken wäre.
Wenn die Reichsregierung erklärt, das Urteil des Staatsgerichtshofes befähigt die Verordnung selbst im wesentlichen Umfang, so ist diese Behauptung politisch zwar verständlich, sie entspricht aber weder juristisch noch politisch den Tatsachen. Ebenso ist die Erklärung der Reichsregierung, sie behalte sich bezüglich der politisch-parlamentarischen Vertretung Preußens mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Übereinstimmung, unrichtig, hat doch der Reichskommissar bereits sämtliche Reichsratsvoormandtschaften bestellt. Er wird nun auch in dieser Beziehung durch das Urteil desanousiert.“

deutsche Gericht, das die Urheber des 20. Juli so lange als Entscheidungsmittel gelten lassen, solange sie hoffen, hier eine Sanktion für diesen 20. Juli zu erhalten. Die Kreuzzeitung, das Strohblumenorgan, bekommt die Niederlage von Leipzig, um zu fordern, Herr von Papen möge jetzt mit der ganzen Weimarer Bevölkerung Stimmung machen, weil er anders aus dem Dilemma nicht herauskomme.“

Preussenkabinett tagt

Der preussische Ministerpräsident Braun hat für Mittwochvormittag 10 Uhr das preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind die Stellungnahme zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes und die Bestimmung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Folgerungen.

Belgische Neuwahlen

Die Regierung Wernoqueville hielt am Dienstagabend ihren ersten Ministerrat ab. Sie beschloß, das Parlament auflösen und die Neuwahlen auf den 27. November anzusetzen.



„Wir sind die Sieger von morgen!“

Eine von vielen Riesen-Rundgebungen der Eisernen Front / Für die Liste 2

Die **offiziöse** Riesen-Rundgebung der Eisernen Front in Dresden, wo Otto Wels sprach, nahm einen eindrucksvollen und anfeuernden Verlauf. Otto Wels sprach. Kaiser Jäger! Otto Wels marschierte ein in den Stadion an der Spitze anderer Soldaten und Mannschaften des Reichsheeres und des Ostmarken-Heeres, unter Führern, die wir uns selbst wählten, Hand nach dem Pöbel, schlicht und einfach, umfoss von den Freiheitskämpfern seiner Klassen, umfoss von den Freiheitskämpfern seiner Klassen. Er sprach nicht nur zu den Dresdener Arbeitern, Kämpfern und zu den sozialdemokratischen Wählern Ostmarkens. Wels Rede war ein Appell an die gesamte deutsche Arbeiterklasse. Hart und unerbittlich klang seine Rede in den Zuhörern, die die Arbeiterklasse mit Recht zu stellen hat, aber auch fleißig zuzuhören, die um eines Augenblickes willen glauben, das wertvolle Gut der Demokratie und der Volksherrschaft in die Hände zu spielen. Wels Rede war eine Mahnung und Kampfanlage zugleich, eine Mahnung in dem Sinne, daß wir heute eingedenk sein müssen, was Volksherrschaft, was Demokratie bedeuten, und ein Kampfruf in dem Sinne, daß es diesmal um die letzte und schwerste Entscheidung für lange Jahre hinaus geht und es das heißt sein Gebornen und sein Kompromiß geben nicht.

Unsere Schwärzweilheiten plagen die Sozialdemokratie vorwärts, sie jüchzen den Materialismus im Menschen, sie stellen die Fragen in der Vorbergründung. Wenn das so wäre, wie käme es wohl, daß Hunderttausende, ohne nach persönlichem Vorteil, ohne nach Gewinn zu fragen, ihr Leben für die Eisernen Front in die Schenke schlagen, wie käme es wohl, daß Männer, Frauen, Jugendliche, von der Art geschnitten, dem Hunger, den uns Herr von Papen verordnet hat,

gepeinigt, vom Elend verfolgt und getrauert, all ihr Sein in den Dienst einer Idee, in den Dienst des Sozialismus stellen, dessen Segnungen sie nicht erben? Dabei bei den Tausen, bei diesen hochberühmten „Abenteurern“, ganz SA-Kolonnen, ganz Divisionsgruppen meinten, wenn die Kassen leer sind, wenn die Mittel von der Großindustrie Guben verfallen, verzichten die „Materialisten“ der Eisernen Front freiwillig auf Zusammenhänge an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken (wie sie bei den Hakenkreuzern üblich sind); für ihre Sache kämpfen zu dürfen, ist unseren Anhängern Lohn genug. Im Herbst 1930, als die Goldpolitik einmal wieder, führten Berliner SA-Beute die eigenen Säubere.

Die „Materialisten“ der Eisernen Front haben ohne Schuld getreu und stolz zu ihrer Aufgabe. Durch ihre Wählkämpfe wurde das deutsche Volk in diesem Jahre schon gepeinigt, von rechts und links wurden die Kämpfer der Republik mit allen, was den überlieferten Mitteln (Schäufel, Hammer, Besen) vertrieben, überfallen. Aber sie stehen jetzt, am Vorabend der nächsten Wahl, entschlossener denn je, Schäufel an Spatel.

Nicht umsonst ward ihre Front die „eiserner“ genannt, eifers ist ihre Wille, eifers ihre Überzeugung, eifers ihre Treue. Das wurde am Sonnabend in unserer Stadt aufs neue offenbar. Die Sozialdemokratie magte an diesem Tage, was keine andere Partei magte konnte sie persönlichste eine Rundgebung auf der Adrenanbahn Reden, auf dem größten unbesetzten Freizeitspielplatz Dresdens. Zweifler schüttelten die Köpfe: Am Herbst im Oktober eine Rundgebung unter freiem Himmel, auf so großem Raum — wird das gelingen? Nun, es gelang über die Massen gut. Wir hatten nicht nur das Wetter, nicht nur einen strahlend schönen Tag, wir hatten vor allem die Befestigung der Massen auf unserer Seite. Der Wille,

sich zum Sozialismus, sich zur Freiheit zu bestimmen, ließ Tausende und aber Tausende alle Schwierigkeiten überwinden. Aus der Umgebungsfronten die Schwärz herbei, zu Fuß, auf Rädern, in ritterlichen Hofstaaten. Das Reichsheer entlang an allen Becken Ostmarkens größere Delegationen, die am Impulsiven Aufmarsch des Desoener Protariats teilnahmen.

Und wieder festigte sich in aller Bewußtheit die Überzeugung: der Kampfwille, die Überzeugungstreue in unseren Reihen sind unerschütterlich, kein Papen, kein Schleicher, kein Hüter kann sie beugen. Die Wogen der Reaktion, die Verneinung kapitalistischer Macht, die Demontage der alten Welt werden am diesem eisernen Jete zerbrechen. Hunderte unserer Kämpfer können in die Gefängnisse geworfen, unsere Zeitungen können verboten, unsere sozialen Organisationsstellen können geschlossen werden — die sozialistische Idee ist aber nicht zu zerstören, aber Paragrafen, aller Fesseln. „Wir sind die Sieger von morgen!“ stand auf einem Transpazent zu lesen, das die Jugend vor der Adrenanbahn der Adrenanbahn aufspannte.

„Wir sind die Sieger von morgen!“ — dies Bewußtsein leitet Hunderttausende die Kraft, weiter zu kämpfen, weiter zu stehen, weiter die Jahre hochzuhalten trotzig und allem. Nicht um des einzelnen, sondern um der Menschheit willen, die sich aus Not und Blut und Angstschweiß endlich zu neuem, reinerem, glücklicherem Sein in einer sozialistischen Welt emporkämpfen muß. Kläglich proletarische Rundgebungen, wie die auf der Dresdener Adrenanbahn, schärfen die Flammen der Begeisterung, zeigen auch den Begnern rechts und links, daß die Massen der Eisernen Front seiner Gewalt weichen werden, daß die Freiheitspartei sieghaft vorwärts fliegen, dem sozialistischen Völkergewort entgegen.

unmittelbaren Gefahr der Grundlagen unserer Volksherrschaft auszuweichen. Die Voraussetzungen für ein sozialistisches Auf Grund des Art. 48 Abs. 2 waren danach ohne weiteres gegeben.

Eine Ermessensüberlegung würde man vorziehen, wenn sich zeigte, daß in der Verordnung vom 20. Juli Maßnahmen getroffen worden sind, die offensichtlich über den Zweck der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinausgehen. Für eine solche Ausnahme stellt es an einem Anhalt. Insbesondere ist eine Ermessensüberlegung nicht darin zu erblicken, daß die Verordnung dem Reichskommissar nicht nur gegenüber dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Minister des Innern, sondern auch gegenüber allen anderen preussischen Ministern zu einem Einleitigen ermächtigt hat.

Die Maßnahmen aus Artikel 48 Absatz 2 müssen nicht nur dem Zweck dieser Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung widersprechen, sondern sich auch in den unüberwindlichen Grenzen halten, die sich aus dem Zusammenhang jener Vorschriften mit den anderen Bestimmungen der Reichsverfassung ergeben. Der Staatsgerichtshof hat sich in seiner bisherigen Rechtsprechung ständig zu der Ansicht bestimmt,

daß der Reichspräsident, abgesehen von der ihm freigegebenen vorübergehenden Vorkaufsleistung und diesen Grundrechten an alle Vorschriften der Reichsverfassung gebunden ist, die nicht lediglich die Zuständigkeiten des Reiches gegenüber den Ländern oder die Zuständigkeiten der verschiedenen Reichsorgane voneinander abgrenzen. In dieser Rechtsansicht ist festzuhalten.

Danach ist der Inhalt der angeführten Verordnung an sich zulässig, soweit er als eine bloße Befestigung von Zuständigkeiten, als eine Übertragung von geschäftlichen Befugnissen von der Landesregierung an ein Reichsorgan aufgeführt werden kann.

Dagegen ist er mit der Reichsverfassung nicht vereinbar, soweit durch die Verordnung in andere Vorschriften der Reichsverfassung eingegriffen wird.

Die preussische Regierung besteht zu Recht

Artikel 60 bestimmt, daß die Länder in Reichsangelegenheiten die Mitglieder ihrer Regierungen ernennen werden. Diese Vorschrift ist, weil der Eintritt der Länder auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches nach Artikel 60 durch den Reichstag ausgesetzt wird, für die Länder von höchster Bedeutung. Diese Vertretung im Sinne des Artikels 48 Absatz 2 einem Lande zu entziehen und sie auf einen Reichskommissar zu übertragen, bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Stellung des Landes im Reich und eine dem Wesen des Reichs widersprechende Veränderung seiner Zusammenfassung.

Hieraus geht es nicht an, einen Reichskommissar als Landesregierung anzusetzen und die verfassungsmäßig bestimmten Minister davon auszuschließen. Die Verordnung ist nicht aber unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeitsübertragung innerhalb der Grenzen, die sich hieraus ergeben, rechtfertigen. Die Befugnisse der preussischen Minister in Landesangelegenheiten konnten unter Befehl der gegenwärtigen Minister in ihrer Ausübung von der Landesregierung abgetrennt und dem Reichskommissar als Reichsorgan übertragen werden.

Es muß die verfassungsmäßige Landesregierung als Organ des Landes selbst bestehen bleiben.

Im übrigen liegt es beim Preussischen Landtag, durch Abänderung einer neuen preussischen Landesregierung dem jetzigen Zustand ein Ende zu bereiten.

Mußte hiernach der preussischen Landesregierung die Ausübung des Stimmrechtes im Reichstag befallen werden, so konnte ihr folgerichtig auch die Befugnis nicht entzogen werden, den notwendigen Bevollmächtigten weiterhin Anweisungen für die Ausübung ihrer Rechte zu erteilen. Dem Reichskommissar sollte weder diese Befugnis noch das Recht übertragen werden, die bisherigen Bevollmächtigten im Reichstag in dem einseitigen Aufstand zu verlegen oder neu Bevollmächtigte für den Reichstag zu ernennen.

Dagegen lassen sich aus der Reichsverfassung im übrigen keine begründeten Bedenken gegen die Ausübung des Reichskommissars mit der Befugnis bereiten. Bedenken in dem einseitigen Aufstand zu verlegen, zu ernennen, zu befehlen oder zu entlassen.

Wenn dem Reichskommissar weiter die Befugnis zur Annahme von Anträgen für Zwecke des Landes gegeben wird, so erledigt sich diese Frage mit der sich aus Art. 48 der preussischen Verfassung ergebenden Bestimmung, wonach die Befugnis von Bevollmächtigten im Wege des Reiches nur durch Gesetz erfolgen soll, also die Zustimmung des Landtages erforderlich ist. Damit rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Keine Pflichtverletzung Preußens / Die Einschränkung der Dapen-Bracht-Diktatur Begründung des Leipziger Spruches

Unter Gewerung von der Junker-Regierung völlig zu Unrecht verdächtig

Der Begründung des Leipziger Spruches Preußen-Reich schiedt der Vorliegende, Reichspräsident Dr. Brücker, die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten mußte, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zur Sprache kamen, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Über den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen ist, führte er unter anderem aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfielen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Auswirkungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes darüber angefordert, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Art. 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausdruck festzusetzen, daß die Behauptungen des Reichs, Preußen habe keine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwieben seien.

Eine solche Entscheidung auf die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingeschritten werden müssen, ein für allemal festzustellen zu lassen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Reich dem Lande Preußen zu erst eine Richterfunktion zu übertragen habe, ist keine Folge gegeben worden. Diese Frage ist eine von den zahlreichen Vorfragen, zu denen der Staatsgerichtshof Stellung nehmen muß, um über die unmittelbare gegen die Verordnung gerichteten Anträge entscheiden zu können. Darauf, daß eine dieser Vorfragen zum Gegenstand eines besonderen Auspruchs im Urteilsergebnis gemacht werde, haben die Beteiligten kein Verlangen. Ein solches kann auch daraus nicht hergeleitet werden, daß eben diese Frage von besonderer politischer Bedeutung ist.

In der Frage des Reichspräsidenten des Landes Preußen und der Länder Preußen und Baden besteht keine begründete Zweifel. Auch an der Aufstellung, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtszustand durch die am 20. Juli anwesenden preussische Landesregierung vertreten wurde, hält der Staatsgerichtshof fest.

Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen.

Die Antragsteller gehen davon aus, daß die Verordnung dem Reichskommissar die Befugnis einräumt, die preussischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben. Das Reich vertritt dagegen die Auffassung, daß die Verordnung in einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichskommissar nur ermächtigt, die preussischen Minister vorübergehend ihres Amtes zu entheben, im übrigen also eine Maßnahme zu treffen, die der vorläufigen Amtsenthebung, der Suspension des Beamtenrechts entspreche.

Der Wortlaut der Verordnung, in dem schließlich von Amtsenthebung die Rede ist, spricht für die weitere Auslegung. Die Prüfung des Staatsgerichtshofes mußte sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist. Von der so gewonnenen Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Abs. 1 des Art. 48 der Reichsverfassung die erforderliche Stütze findet. Diese Frage hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Vorschrift gibt dem Reichspräsidenten in den Fall, daß ein Land

keine Pflichten gegenüber dem Reich nicht erfüllt, die Befugnis, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Auffassung, daß es sich bei den Voraussetzungen des Art. 48 Abs. 1 um eine reine Ermessensfrage handle, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen.

Keine Pflichtverletzung Preußens!

Die Behauptungen, auf die das Reich den Vorwurf der Nichterfüllung von Pflichten gründet, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preußen, sondern von nachgeordneten Persönlichkeiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden.

Die Prüfung der Behauptungen des Reichspräsidenten ergibt, auch wenn man sie im Hinblick der geltenden geltenden Lage vorläufig, daß sie das Maß der gebotenen Zurückhaltung nicht bereit übersteigen, daß diese eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich nicht erweisen kann.

Hieraus bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich am stärksten betonte Anschuldigung übrig, daß die preussische Regierung es

an der erforderlichen Loyalität bei der Befämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Diese Behauptung ist in der mündlichen Verhandlung dahin gerillert worden, daß sie zwei Vorwürfe enthält. Einmal habe es dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Innenminister als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei angefallen, der innerhalb ihrer Partei damals hergetragenen Wählsache nach einem Zusammenstoß mit den der Kommunistischen Partei angehörenden Arbeitern an der nötigen inneren Freiheit zur Befämpfung der Kommunisten gescheit und sie hätten infolgedessen die nötige Loyalität vermissen lassen.

Was den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürfe ergibt sich für die beiden der beiden Vorwürfe eine genaue Stütze. Insbesondere bilden die von Reichs-Belehrungen und Anweisungen von Beamten der preussischen Staatsverwaltung, die keine Anweisung, daß der preussische Innenminister es wertlich an der nötigen Loyalität gegenüber den Kommunisten habe fehlen lassen.

Auf Abs. 1 des Art. 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden.

Artikel 48, Abs. 2

Der Absatz 2 des Art. 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört und gefährdet ist, das Recht, die zur Wiederherstellung nötigen Maßnahmen zu treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten. Er gibt zugleich die Befugnis, zu diesem Zweck bestimmte Grundrechte außer Kraft zu setzen. Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Urteil die Anwendung der Bestimmungen des Art. 48 Abs. 2 nachprüfen hat oder ob er insoweit bei seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten zugrunde zu legen habe, hat der Staatsgerichtshof bisher niemals Stellung genommen. Im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht, denn es ist offensichtlich, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen wurde.

In jenem Zeitpunkt standen große politische Parteien einander demnach in erbitterter Feindschaft gegenüber. Die Feindseligkeiten endeten sich fast täglich in blutigen, zahlreich verletzenden verwickelten Überfällen. Zugleich aber bestand die ernste Gefahr, daß die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer



"Hinterwälder"

Unheimlich um politische Regierungen, herrschen in unerschütterlicher Folge die vier Jahreszeiten. Frühling, Sommer, Herbst, Winter: Sie kommen ohne unüberwindlichen Naturgesetz nach. Ob eine politische Regierung im Sommer oder Winter zur Macht kommt, auf diesem Gang der Dinge kann sie nichts ändern. Zwar hat mancher vom Göttergötzen Befehle in freudigem Berausung nach dem Mond gehört, ihn herunterzuholen zu wollen; der gute Mond hat freilich böse geschickt. Nur das Frühjahr 1933 schien eine Ausnahme machen zu wollen: Hitlerfrühling sollte es sein! Also Frühling — nicht nur — die Regiererei; „Hunderttausende pilgerten hinaus, um den Führer zu hören; lauchender Sonnenchein über dunkler Flur: Hitlerfrühling! Keinen. Epochen, neues Wissen überall, neues Hoffen in deutschen Herzen: Hitlerfrühling! Für eine kurze Spanne werden die Sonnen scheinen, doch da — der Führer erscheint! — da bricht das Sonnenlicht nachfolgt wieder durch und grüßt den Feros des erwachenden Deutschland! Also war's im Hitlerfrühling!

So kam denn auch der Hitler Sommer. Man hätte meinen sollen, die Hitze hätte Früchte angelegt. Aber wohin man schaute, nichts war zu sehen. Die Wästen fielen ab. Rosen verblassten, so wie Rosenzweige dieser werden. Unkraut wucherte, so wie Schwärmer in einer ungeheuren politischen Bewegung sich freizubewegen. Es sammelten sich die Jugend, um hinüberzugehen zum andern Ufer, so wie Rechtskräfte alle um die Anführer hinstreuten. Nichts Gutes ahnen, verurteilt selbst der Ausdruck, der aus Göttergötzen immer nur sich selber nennt, in Nacht und Nebel über die deutsche Grenze...

Nun ist der Hitler Herbst gekommen. Die Regiererei ist erloschen. Düstere Wolken am Himmel und über den Stirnen der Regierenden. Die Erde; so es sich ließen können, legen sich einen Winterpelz zu; — das kleine Gefilde, so in Feld und Wald gebildet, noch sich in Erdoberfläch bedrücken — auch im nationalen Lager gibt es solche mit Regen und solche mit Erdoberfläch. Das und die Erde haben ihre Arbeit getan, kommen an die Reihe und kriegen ein Häubel Herz über sich hinweg. Der Führer und die SS haben ihre Schuldigkeit getan; die „Befehle“ haben gerettet — und betrüben die hungernde SA auf Sträßen und Marktplatz. Wälder fallen, Bäume werden tot, — Uniformen werden fadenfärbig. Götterzweige verblassten und fallen ab. Niemand erneuert Uniformen und Hosen. Es fehlt an Geld. Der Schulden sind noch viele von der letzten Wahl; die Zahl der Verbehrer ist zusammengeschnitten; die Führer lassen die ihnen Kriegen: Verfassung! Hitler Herbst!

Und ihm wird folgen der Hitler Winter mit Schnee und Eis und Frost und Stürben und Vergehen — und Denken und Händel-Kampfen.
Doch: nie wieder ein Hitlerfrühling...!

Nazi auf feilher Zeit geschminkt
Mistfische Propagandamethoden der „Aufbauwägen“

Westen abend gegen 9 Uhr haben vier Angehörige der NSDAP, um der Dittierung einen Schulmeister am dem Parteigebäude der SPD in der Großen Steinstraße gewaltiam erbrochen, ein Nazi Flugblatt darin angebracht und danach den Ratten wieder geschlossen. Sie hätten aber bei einem leichteren Zutritt — trotzdem sie nach allen Seiten vorwärts Ausschau hielten — großes Beden, denn ein unfällig in der Nähe weißer Reichsbannerführer beobachtete die Befallen und bemerkte ihre polizeiliche Fellnahme. Als die vier, die unglücklich wie immer letzten, am Polizeirevier angelangt waren und der Beamte ihnen einen Moment den Rücken zeigte, um zu klingeln, ergiff der eine Nazi plötzlich die Flucht, damit das nächste Geschehen ganz unbekannt offenbare. Die anderen drei wurden aber namentlich festgestellt und werden die entsprechenden Folgen für ihr Zutritt zu tragen haben.
Wie werden den Verurteilten beweisen, daß ihre Zeit ein für allemal vorüber ist. Auch solche Methoden der „Propaganda“ werden den Zusammenbruch ihrer „Bewegung“ nicht mehr verhindern können.

Reichsbezirksversammlungen finden statt
am Donnerstag, dem 27. Oktober, 10 Uhr:
2. Reichsbezirk: Müllers Restaurant in Grödenh.
3. Reichsbezirk: „Zum gemächlichen Bräu“, Kleine Straußengasse.

Folk. hat acht!

Frecher Nazi-Wahllichwindel

Die Nazi-Schlammkuli ergreift sich über das Land, damit das arbeitende Volk schlachtet gemacht werden kann

Dieser halten die Nazis ihre Wählermassen durch die Millionen, die aus den Kassen- und Kassen der Kapitalisten fließen. Dieser Strom ist in letzter Zeit verstopft, da die Industriellen und Großagraren in Fern von Papen einen weit billigeren Bekämpfer der sozialistischen Arbeiterbewegung haben. Infolgedessen kann Hitler den Kampfpromotoren, die sich in seiner SA und SS zusammengelassen haben, nicht mehr den hohen Sold zahlen wie früher. Verständlich, daß er deshalb jetzt in der Wahl-agitation einen Heimtückelplan. Von gegen die Sozialdemokratie angeschlossen ist, um diese ganz im Sinne der Kommunisten als hundertprozentige Kapitalistische Hochstulpen und keine Partei als die einzige Arbeiterpartei den wertvollen Massen anzugreifen. Hitler selbst hat zwar am Sonnabend in Halle sich durchaus nicht in dieser Weise als Vorbild einer revolutionären Arbeiter-schaft ausgegeben. Sein Publikum bestand in der Hauptstadt aus Agarenen und Kleinbürgern, die jahrelang gerade durch die Nazis in einem wütenden Klassenkampf gegen die Arbeiter-schaft ausgeführt wurden. Da aber die Nationalsozialisten selbst einsehen, daß sie ohne die Stimmen der Millionen Arbeiter in Deutschland einen Wahl-sieg nicht erzielen können, versuchen sie heute durch Anschlag eines Plakates in demagogischer Weise Arbeiterstimmen für sich einzufangen. Dieses Plakat richtet sich ausschließlich gegen die Sozialdemokratie, ein Beweis dafür, daß auch die Nationalsozialisten die Sozialdemokratie immer noch als die stärkste Arbeiterpartei anerkennen müssen.

Dieses verlogene Nazi-Plakat

ist ein wenig unter die Lupe genommen. Es enthält u. a. folgende Behauptungen:
„Die SPD führt einen Scheinkampf gegen Papen. Die SPD wäre in der Lage gewesen, Papen zu fällen, wenn sie den Generalkrieg ausgerufen hätte. Sie sabotiert jeden Streik und hilft Papen.“

Sobiel Worte, sobiel Schwindel.

Die Sozialdemokratie hat die Papenische Regierung der „Junfer und seinen Leute“ von Anfang an aus schärfste bekämpft. Die Nationalsozialisten aber waren es, die im Reich Fern von Papen und in Preußen den Staatskommissar Dr. Brauch zur Macht verhelfen haben. Dafür nur zwei Beweise: Der neuernannte nationalsozialistische Gouverneur für Schleswig-Holstein, Herr Meyer-Duade, hat bei seiner Vorstellung vor der Reichs SA, sich über das Verbot eines hundertprozentigen Reichsge-schäfts. Nicht der Reichs-Präsident habe den Befehl gegeben, so sagte er, sondern Herr Brauch. Und Herr Meyer erklärte dann weiter so richtig:

Dieser Herr Brauch verbietet uns so etwas und vergibt dabei ganz, daß er erst durch uns dort oben auf seinem Sitz ansetzeln darf.“

Und noch ein Beweis: Am 30. Mai d. J. fand eine Unterredung zwischen Hitler und Hindenburg statt, die der Rettung Papens un-mittelbar voranging. Dabei hat Hitler dem Reichspräsidenten erklärt, er wolle eine vom Vertrauen des Reichspräsidenten berufene nationale Regierung aufstellen. Wir wissen nicht, ob die Nationalsozialisten den Mut aufbringen, diese Bestimmung abzuleugnen, die vom Reichspräsidenten Döberinger gebildet wird.
Und nun die Nationalsozialisten als Befür-worter des Generalkriegs! Gerade die Nazis waren es, die 13 Jahre lang das Bürger-tum gegen die sozialistische Arbeiterbewegung setzten, weil diese als Mittel ihres Kampfes unter Umständen auch Streik und Generalkrieg gebrauchte. Es war ein führender Nationalsozialist, der 1929 die Worte sprach:

„Wir würden mit den marxistischen Streikgegnern und Generalkriegs-letern in wenigen Tagen aufzukommen. Jeder Streikführer und jeder gebaute Streikführer an die Wand ge-keilt und Sie sollen sehen, wie den Marxisten innerhalb 24 Stunden jede Streikführer-gegnen würde.“

Wohlige Ansprüche führender National-sozialisten liegen zu Tausenden vor. Und plötzlich verlangen die Nazis von der Sozialdemokratie, daß sie den Generalkrieg hätte auszurufen sollen, um Papen zu fällen! Nicht etwa, damit dann eine

marxistische oder wenigstens demokratische Regierung aus Rader käme, sondern um Adolf Hitler den Weg zum Reichskanzlerstuhl und zur Diktatur zu ebnen. Diesen Gefallen hat natürlich die Sozialdemokratie den Nazis nicht getan; deshalb nun der wütende Haß der Palentreuler, der sich auf den Anschlag ausstößt. Da heißt es nämlich weiter: „Die SPD toleriert die Rotverordnungen Papens.“ Dieser freche Schwindel ist eigentlich gar zu dum, als daß man gegen ihn noch polemisieren müßte. Jammern sei fesselhaft, daß die SPD nicht nur in tausenden Versammlungen Papens Rotverordnungen aus schärfste bekämpft hat, sondern daß sie auch einen

Kritik an Einleitung eines Volkstreides über die Papenischen Rotverordnungen

schon vor längerer Zeit eingebracht hat. Die Reichsregierung hat dieses Volkstreiden allerdings noch immer nicht zugelassen, aber die Reichsregierung ist ja nicht mit Hilfe der SPD, sondern Hitlers geboten worden.

Kommunisten für Papens Rotverordnung

Der „Klassenkampf“ macht aus einer Niederlage einen „roten Sieg“

Von der Bezirksleitung des Baugewerksbundes wird uns zu dem höchst ungeschickten NSD-Verlogenen: „Der „Klassenkampf“ heute 24. Oktober bringt unter der Überschrift: „Aber Streik führt in Halle“ die Mitteilung, daß der Streik der Bauarbeiter mit Erfolg abgedroht wurde. In diesem Artikel wird versucht, aus einer demarxistischen Niederlage der NSD-Strategen einen Sieg zu machen. Man muß schon ein höchst feines Kommissar sein, um ein solches Kunststückchen fertigzubringen. Mit solchen „Sieg-meldungen“ soll weiter nichts erreicht werden, als die ganze Unfähigkeit dieser „revolutionären Klassenkampf“ bei Vertretung der Interessen der Arbeiter-schaft zu verdecken. Dabei wollen wir noch feststellen, daß über Nacht aus verfassungsfreundlichen Elementen Verfassungsfremde geworden sind.

Hier hätte das gedacht, daß die Kommunisten durch die Rotverordnung, die sie mit den Unter-nehmen getroffen haben, die Baugewerksbundes Rotverordnung vom 5. September 1932 anerkennen! Wo bleibt da die radikal-revolutionäre Bestimmung der Rotverord-nung?

Während die freien Gewerkschaften die Rotverordnung wegen des Tarifvertrags als verfassungswidrig bekämpfen, sind es die Kommunisten, die die Papen-Regierung in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter-schaft noch unter-stützen. Gibt es denn noch einen größeren und jämmerlicheren Verrat an der Arbeiter-klassen? Wobei ist noch die Moral der Post-ämter gebrochen? Hätten die Baugewerksbundes-Banner eine solche Vereinbarung mit den Unter-nehmern abgeschlossen, würde der „Klassenkampf“ ein halbes Jahr lang nicht auf-hören, über Streik und Bedrögen an der Ar-

beiterklasse zu schreiben. So zeigt denn auch der Artikel in seiner ganzen Radikalität, wie der „Klassenkampf“ versucht, die wirklich ge-schehene über das „Klassenverkommen der Rotver-ordnung den Bauarbeitern dortzutun.

Nur zwei von einem freien Gewerkschaftler kaum ernst genommene Drohungen der Unternehmung haben genügt, um das Herz dieser „revolutionären Gebden“ in das Kniegebeug ihrer Angehörigen zu lassen. Schon die eine Drohung, wenn die Arbeit nicht aufgenommen wird, muß der Schlichter entscheiden, gab den

Motivierungen Anlaß, sich verhandlungs- und vereinbarungsfreudig zu zeigen. Als dann noch die andere Drohung der Unternehmung hinuntur, sämtliche Be-dingungen aus Halle und Umgebung zur Fertig-stellung der Arbeiten zusammenzuziehen, ging aller Radikalismus vor die Hunde. Reich schloß man die Vereinbarung, die einen Lohnabbau von 25 Prozent für die kommende Sommer-drohung vorieht. Wenn das kein Verrat an den Interessen der Bauarbeiter-schaft ist, möchten wir wissen, was denn noch Verrat ist.
Die trotzkistische und irregulären Bau-arbeiter sollten aus diesem feigen und schmachlügen Verhalten der NSD-Strategen endlich erkennen, daß nur der Deutsche Baugewerksbund die Organisation ist, die wirklich die Interessen der Bauarbeiter-schaft vertreten kann. Nirgendas hat der Baugewerks-bund freiwillig einem Lohnabbau zugestimmt, wie es hier unter der Führung der NSD-geschehen ist. Überall haben es die so angeschmähten „Bewegungen“ verstanden, haben auf Grund der Rotverordnung geplanten Lohn-abbau zu verhindern. Nur der NSD-blick es herbei, unseren Lohn- und Arbeitsbedingungen so schmachlügen in den Rücken zu fallen.

Wählt Liste 2.

Stimmzettel 6. und 7. Wahlbezirk
Die Vorbereitungen für den 6. November.

Bei allen Wahlen in diesem Jahre war die Zahl der Stimmberechtigten immer etwas gestiegen. Diesmal haben 157 926 Wahl-ler das Recht zu wählen, um 83 Wähler-zettel als 81. Der geringe Rückgang ist bar-auf zurückzuführen, daß in der Zeit, die für die Zusammenstellung der Wählerlisten berichtigt wurde, das neue Universitätsstudium noch nicht begonnen hatte. Waren aber beim letzten Male 10 830 Stimmzettel ausgehört worden, so sind es in Halle dieser nur noch 500. Es besteht die-mal also fast kein Interesse dafür.
Die Zahl der Wahlbezirke ist un-ändert geblieben und beträgt wieder 114. Ein Be-zirk ist nur innerhalb des 81. und 83. Wahl-bezirgs eingetretten, den die Bewohner der Mittel-wägen, Grotten-berg-Strasse, Mittel-Hoffmann-Strasse und Dittterstraße bewohnen. Die Mittel-wägen- und Mittel-Hoffmann-Strasse wählten am 6. November nicht mehr im 81. son-dern im 83. Wahlbezirk. Dafür sind andererseits

die Bewohner der Mittel-Hoffmann-Strasse und Dittterstraße statt im 83. zutünftig im 81. Bezirk zutünftig.

3 Jahre 3 Monate Zuchthaus

Die Strafanträge im Schwarz-Projekt.
Im Antrag gegen den Bauer Schwarz beantragte der Staatsanwalt am Dienstag nachmittag 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenreueverbot und sofortige Verhaftung, 6 Monate der ersten Unter-suchungshaft sollen angesetzt werden.
Die Begründung des Strafantrags nahm nahezu vier Stunden in Anspruch. Der Angeklagte wurde vom Staatsanwalt zunächst des Konturschneidens in Zeteinheit mit Konturscher-brechen für schuldig befunden. Er habe falsche-buchungen vorgenommen und falsche Bilanzen aufgestellt und sich weiter des fortgeführten Vergehens gegen das Depotgesetz schuldig gemacht, ferner der fortgesetzten Untreue durch Verpfän-dung von fremden Wertpapieren, im Falle des

